

Beschlüsse der 1. Sitzung des Einwohnerrates Beringen vom 5. Mai 2026

1. Die Vorlage über die Komplettsanierung der Gwaagge-Badi (inkl. biologische Schnellfilter) wird genehmigt und der Kredit über brutto CHF 3'565'000 (beinhaltet Sanierung biologische Schnellfilter: CHF 2'635'000 mit Kostengenauigkeit +/- 15 %, Preisbasis Oktober 2024 und erweiterte Sanierung: CHF 930'000 mit Kostengenauigkeit +/- 25 %, Preisbasis Oktober 2024) wird bewilligt.

Dieser Beschluss untersteht gestützt auf Art. 16 lit. d) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen dem obligatorischen Referendum.

2. Bericht und Antrag über den Beitritt zum Abfallverband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU»
 1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Gemeinderats vom 9. März 2026 betreffend Beitritt zum Verband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU».
 2. Der Einwohnerrat genehmigt den Entwurf der Verbandsordnung gemäss Beilage 1 und stimmt dem Beitritt zum Verband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU» zu.
 3. Beschlussziffer 2 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der bisherigen vier Verbandsgemeinden Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen zur Reorganisation des Kläranlageverbandes und bedingt das rechtskräftige Zustandekommen des Verbandes «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU».
 4. Beschlussziffer 2 wird gestützt auf Art. 9 lit. f) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen dem fakultativen Referendum unterstellt und bedarf gemäss Art. 105 Abs. 3 Gemeindegesetz der Genehmigung durch den Regierungsrat.
3. Bericht und Antrag zur Genehmigung des Parkvertrages und damit der Verlängerung der ersten Betriebsphase des Regionalen Naturparks Schaffhausen in die zweite Betriebsphase 2028 - 2037 sowie die Genehmigung des jährlichen Mitgliederbeitrages an den Verein "Regionaler Naturpark Schaffhausen" während der Betriebsphase 2028 - 2037
 1. Der Parkvertrag und damit der Start des Regionalen Naturparks Schaffhausen in die zweite Betriebsphase 2028 - 2037 werden genehmigt.
 2. Einem Beitritt zum Regionalen Naturpark Schaffhausen mit dem ganzen Perimeter der Gemeinde Beringen wird zugestimmt.
 3. Der jährliche Mitgliederbeitrag der Gemeinde Beringen an den Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen während der Betriebsphase 2028 - 2037 wird bewilligt.
4. Die Abrechnung über den Kauf des Anteils der Clientis BS Bank Schaffhausen am Stockwerkeigentum Verwaltungsgebäude Zelg und den Umbau in eine Arztpraxis über CHF 1'447'605.30 wird genehmigt.
5. Die Kenntnisnahme der Schwerpunkte 2026 des Gemeinderates Beringen wurde vertagt.

Der Beschluss 1 untersteht dem obligatorischen Referendum gemäss Art. 16.

Die Volksabstimmung soll am 27. September 2026 stattfinden.

Der Beschluss 2 untersteht dem fakultativen Referendum gem. Art. 16

(Allfällige Begehren, diesen Beschluss der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, sind bis zum 6. Juni 2026 schriftlich und von mindestens 100 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeindepräsidenten einzureichen)

Gemeinde Beringen

Einwohnerrat
www.beringen.ch

c/o Gemeindkanzlei
052 687 24 18
kanzlei@beringen.ch



Beringen, 7. Mai 2026

Freundliche Grüsse
Einwohnerrat Beringen

Barbara Zanetti
Aktuariat Einwohnerrat